
Protokoll

Sitzung des Korporationsbürgerrates Nr.1/22 vom 16. Februar 2022
20:00 Uhr in Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Anwesende:	Bissig-Weinzierl Markus Loretz Stefan Bissig-Scheuber Simon Imholz-Arnold Walter Kempf-Bissig Peter Gasser Barbara
Entschuldigt:	
Protokollführer:	Dittli Adrian, Gemeindeschreiber
Vorsitz:	Gasser-Herger Stefan, Präsident
Dauer:	20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Traktanden:

- 40.3.0 Korporationsbürgerrat
Protokollgenehmigung Korporationsbürgerrat
- 44.2.1 Rechnungen und Budget
Rechnung KBG
Rechnung 2021
- 42.2.0 Strassen, Holztransportwege, Alpwege
Strassenreglement KBG
Fahrbewilligungen Waldstrassen hinteres Grosstal
- 43.3.0 Holzerei und Durchforstungen
Forstbetrieb
Christbaumverkauf
- 40.5.1 Hauptamtliche Angestellte
Personal Forst
Kündigung Fabio Gisler
- 43.3.0 Holzerei und Durchforstungen
Forstbetrieb
Diverse Informationen
- 40.3.0 Korporationsbürgerrat
Verschiedenes

40.3.0 Korporationsbürgerrat
1 Protokollgenehmigung Korporationsbürgerrat

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 7. Dezember 2021 wird verdankt und einstimmig genehmigt.

44.2.1 Rechnungen und Budget
2 Rechnung KBG
Rechnung 2021

Sachverhalt

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand CHF 886'653.17 und einem Ertrag von CHF 994'336.11, was einen Gewinn von CHF 107'682.94 ergibt.

Die Rechnung 2021 wurde durch die Gemeindegassierin Barbara Gasser erstellt und allen Mitgliedern im Vorfeld zur Sitzung per Email zugestellt.

Die Kassierin Barbara Gasser und der Förster Peter Kempf erläutern die Abweichungen zum Vorjahr.

Da in den kommenden Jahren grössere Investitionen anstehen soll für die Schloffenwaldstrasse CHF 50'000 und den einen neuen Traktor CHF 52'000 Rückstellungen gemacht werden.

Nach den geplanten Rückstellungen beläuft sich der Jahresgewinn für das Jahr 2021 auf CHF 5'682.94.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Bürgerrat ist sehr erfreut über das Ergebnis und bedankt sich bei der Kassierin für die tadellos geführte Rechnung.
2. Die geplanten Rückstellungen für die Schloffenwaldstrasse und einen neuen Traktor wird genehmigt.
3. Die Rechnung wird zur Prüfung an die Rechnungsprüfungskommission weitergegeben.

42.2.0 Strassen, Holztransportwege, Alpwege
3 Strassenreglement KBG
Fahrbewilligungen Waldstrassen hinteres Grosstal

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat am 21. April 2015 das Reglement über die Benützung der land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen der Korporationsbürgergemeinde Isenthal vom 6.12.2014 (s. Beilage) genehmigt.

Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal handhabt die Fahrbewilligungen für die Waldstrassen im hinteren Grosstal momentan mit einem Briefkasten-Kässeli mit Selbstdeklaration, welches bei der Seilbahnstation St. Jakob platziert ist.

Die momentane Handhabung mit Selbstdeklaration und ohne faktisches Ausstellen eines Fahrbewilligungs-Ausweises widerspricht dem Benützungsreglement und ist gemäss Artikel 15 des Waldgesetzes nicht zulässig.

Im Jahr 2022 können Fahrten nochmals gemäss bisheriger Handhabung erfolgen. Ab 1.1.2023 muss das neue Fahrbewilligungs-Regime angewandt werden (Entfernung

des Fahrbewilligungsbriefkastens und Ausstellen von Fahrbewilligungen durch die Bewilligungsstellen).

Für das Ausstellen der Fahrbewilligungen gibt es ab 2023 zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Die Bewilligungsstelle stellt einen Fahrbewilligungsausweis aus, wenn die Person die Bedingungen gemäss Artikel 4 des Benützungsreglements erfüllt. Für Helfer (z.B. landwirtschaftliche Arbeiten) können Fahrbewilligungsausweise ausgestellt werden. Jedoch werden für rein touristische Zwecke (Campieren, Wandern, Pilzsuchen, Wochenendtourismus etc.) ohne Aufenthalt in einer Ferienunterkunft werden keine Bewilligungen ausgestellt.

Die Gebühr richtet sich nach Anhang 2 des Reglements. Strassensanierungsprojekte werden nach wie vor mit forstlichen Beiträgen unterstützt (vorbehältlich der entsprechenden Kredite).

Variante 2:

Die Bewilligungsstelle stellt allen Personen einen Fahrbewilligungsausweis aus.

Die Gebühr richtet sich nach Anhang 2 des Reglements. Strassensanierungsprojekte werden nicht mehr mit forstlichen Beiträgen unterstützt.

Es wird erwartet, dass der Bürgerrat Isenthal entsprechende Diskussionen führt und über die Entscheide informiert.

Erwägungen

- Es ist möglich, dass der Strassenteil bis zum Chimiboden gemäss aufgezeigter Variante 2 (Fahrbewilligung für alle Personen, keine forstlichen Beiträge) und die Waldstrassen dahinter gemäss Variante 1 (keine Fahrbewilligung für touristische Zwecke, forstliche Beiträge) gehandhabt wird.
- Die Formulierung «ihre Ferien verbringen» in Artikel 4 Buchstabe a) im Reglement bedeutet, dass eine Person mindestens eine Nacht in einer Unterkunft im Erschliessungsgebiet verbringt.
- In den vergangenen Jahren haben Unwetterschäden zu sehr grossen Kosten geführt, welche grösstenteils durch den Kanton übernommen wurden.
- Wenn die Strassen nur noch durch Älpler und Anwohner befahren werden kann, wird es in Isenthal ziemlich viel Unruhe geben.

Beschluss

1. Der Bürgerrat beschliesst die Möglichkeit der Selbstdекlaration per 31.12.2022 aufzuheben und die Fahrbewilligungen nur noch gemäss Reglement zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Brief mit den gefassten Beschlüssen zu erstellen, diesen per Mail allen Ratsmitgliedern zur Stellungnahme zu senden und im Anschluss, Roland Wüthrich zukommen zu lassen

Im Bürgerrat wurde auch schon mal diskutiert, ob man nicht diese Christbäume in Rechnung stellen könnte.

Peter Kempf hat aus diesem Grund mit Monika Walker, Präsidentin Kirchenrat, telefoniert und nachgefragt wie sie das sieht. Auf Grund der Fairness gegenüber Privatpersonen, war sie nicht abgeneigt. Der Kirchenrat hat sich aber an der Sitzung klar dagegen ausgesprochen.

Erwägungen

Stefan Gasser ist der Meinung man sollte die Bäume verrechnen.

Markus Bissig erachtet es als nicht sinnvoll. Die Bürgergemeinde sieht finanziell gut da und die Stimmung zwischen den Räten sollte nicht wegen einem so kleinen Betrag belastet werden.

Beschluss

Der Bürgerrat beschliesst der Kirchgemeinde die Christbäume weiterhin gratis zur Verfügung zu stellen.

5

40.5.1 Hauptamtliche Angestellte

Personal Forst

Kündigung Fabio Gisler

Sachverhalt

Fabio Gisler, Mitarbeiter Forst hat die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eingereicht. Nach den gesetzlichen Vorgaben hätte seine Kündigungsfrist 2 Monate betragen und das Arbeitsverhältnis würde so am 31. März 2022 aufgelöst.

Da sein neuer Arbeitgeber aber froh wäre, wenn Fabio schon im Februar teilweise bei ihm arbeiten könnte, hat Peter Kempf mit ihm eine Vereinbarung getroffen. Fabio Gisler arbeitet im Februar und März jeweils zwei Tage die Woche beim neuen Arbeitgeber. Dafür wird Fabio Gisler auch im April und Mai noch jeweils drei Tage in der Woche für den Forstbetrieb Isenthal arbeiten.

Der letzte Arbeitstag des Arbeitsverhältnisses fällt somit auf den 31. Mai 2022.

Erwägungen

- Die Kündigung ist in der Zwischenzeit auf der Verwaltung eingetroffen.
- Lukas Walker, Peter Kempf, Andreas Arnold und Adrian Kempf haben gemeinsam über die personelle Situation diskutiert. Imhof Erich, Stalden steht momentan nicht zur Verfügung. Arnold Markus möchte nicht mehr arbeiten. Walker Christian klärt noch ab und Herger Oswald ist bereit mehr zu arbeiten.
- Der Bürgerrat erachtet es als sinnvoll wenn eine Stelle als Forstwart ausgeschrieben wird.
- Eine Vermehrte Zusammenarbeit mit dem FAS wird gesucht.

Beschluss

1. Der Bürgerrat beschliesst eine Stelle als Forstwart auszuschreiben.
2. Der Förster Peter Kempf wird mit der Ausschreibung beauftragt.

43.3.0 Holzerei und Durchforstungen
6 Forstbetrieb
Diverse Informationen

Arbeiten

Zurzeit werden Sicherheitsholzereiarbeiten an der Kantonsstrasse durchgeführt.

Die geplante Seillinie Birchi – Chilärütti ist in Vorbereitung. Da die Seillinie über die Kantonsstrasse geführt wird, ist eine Bewilligung zwingend notwendig. Eine mündliche Zusage ist vorhanden. Für den noch einzurichtenden Holzplatz Birchi wird noch Koffermaterial benötigt. Auf Grund der Lage muss sehr auf die Sicherheit geachtet werden.

Anschaffungen

Ab diesem Jahr gelten neuen Vorschriften bei der Holzerei in Zusammenarbeit mit einem Helikopter. Schutzhelme müssen aus Sicherheitsgründen mit einem Kinnband ausgerüstet sein. Aus diesem Grund müssen mehrere solche Helme angeschafft werden.

Begehungsweg Schloffenwald

Der geplante Weg wurde als Projekt beim Zivilschutz eingereicht. So wie es zur Zeit aussieht wird mit den Arbeiten im Sommer begonnen.

40.3.0 Korporationsbürgerrat
7 Verschiedenes

Situation Schloffenwaldstrasse

Eine Besprechung mit dem Kanton hat stattgefunden. Im Frühling soll nochmals eine Begehung gemacht werden. Die Bevölkerung soll an der Frühlingsversammlung informiert werden.

Haftpflichtversicherung

Die Besprechung mit der Mobiliarversicherung hat stattgefunden. Die Versicherungssumme der Haftpflicht beträgt neu CHF 10 Millionen.

Mehrwertsteuer

Die Gemeindekassierin Barbara Gasser hat die Abmeldung der MWST vorgenommen.

Gasser-Herger Stefan beendet die Sitzung um 22:30 Uhr

Isenthal, 16. Februar 2022

Vorsitz

Protokollführer

Gasser-Herger Stefan

Dittli Adrian